



10. Februar 1997

Gemeinderat Wartau
9478 Azmoos
Gemeinderat Sargans
7320 Sargans

VII 33 Wartau und VII 34 Sargans: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Herren Gemeindammänner
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan Schollberg (Gemeinden Wartau und Sargans)
- Baureglementsänderung (Gemeinde Wartau)
- Überbauungsplan Schollberg (Gemeinden Wartau und Sargans)

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 2'000.-- (Fr. 500.-- für den Teilzonenplan und die Baureglementsänderung; Fr. 1'500.-- für den Überbauungsplan).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

slg. Dr. W. Kägi

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilagen:

Genehmigte Erlasse

Einzahlungsschein (für Gemeinde Wartau)

Kopie:

Rechtsabteilung

Planungsamt (3)